

# Blätter für Familienkunde und Familienpflege

Herausgegeben vom  
BUND DER  
FAMILIENVERBÄNDE e.V.  
(Familienarchive,  
Familienstiftungen)



Geschäftsstelle:  
Lorenz-von-Stein-Ring 20  
2330 Eckernförde  
☎ 0 43 51 - 4 26 66

Band 7

November 1989

Heft 5

## In eigener Sache des BdF

Wie auf der Hauptversammlung 1988 in Braunschweig in Aussicht genommen, kann nunmehr die Ausstattung unserer Geschäftsstelle durchgeführt werden. Hiermit erhöht sich die Effektivität und mögliche Arbeitsleistung, welche das Präsidium für die Mitglieder des Bundes erbringen kann, ganz erheblich.

Mit modernem Schreib- und Copiergerät, sowie einem Computer sind wir nun in der Lage auch Hilfe bei der Vereinsverwaltung zu leisten. So können z.B. Adressen der Einzelvereinigungen gespeichert werden, um diese für deren eigene Rundschreiben bzw. Mitteilungsblätter etc. kurzfristig auszudrucken bzw. zu kopieren. Hieran interessierte Familienverbände sollten sich recht umgehend an die Geschäftsstelle in Eckernförde wenden, um mit dieser vorerst zeitaufwendigen Arbeit

des Eingebens der Adressen und gewünschten Daten bald beginnen zu können.

Ermöglicht werden uns diese Neuanschaffungen durch eine großzügige Hilfe des Bundesfamilienministeriums (wir berichteten dazu im Februarheft 89). Selbstverständlich müssen wir uns an den Investitionen finanziell beteiligen, was zwar nur einen geringen Betrag von 25% ausmacht, der dennoch aus den bewußt niedrig gehaltenen jährlichen Mitgliedsbeiträgen schwer aufzubringen ist, ohne die Kostendeckung für die laufenden Aufgaben zu gefährden. Aus diesem Grunde hat sich das Präsidium dazu entschlossen, eine

● Sonderspende 1989 von DM 100,00 ●

von den Mitgliedern zu erbitten. Die finanzstärkeren Vereinigungen werden gebeten evtl. nach ihren Kräften einen etwas höheren Betrag zu zahlen, wobei diejenigen, denen es den Betrag aufzubringen schwer fällt, wenigstens einen in ihrem Ermessen stehenden, anerkennenden Betrag überweisen wollen.

Ein wesentlicher Vorteil der modernen Ausrüstung der Geschäftsstelle erwächst unseren Mitgliedern auch dadurch, daß nunmehr die

Blätter für  
Familienkunde und Familienpflege

nicht nur pünktlich zu jeder Quartalsmitte erscheinen werden, sondern einen breiteren redaktionellen Umfang erhalten. Es werden mehr Themen behandelt, die von allgemeinem Interesse sind:

- genealogische Untersuchungen und Stammtafeln
- historische Berichte
- Biografien herausragender Vorfahren
- Familiengeschichte(n) und -Episoden
- interessante Nachrichten aus den Verbänden
- religiöse und kirchliche Beiträge
- Orts- und Landesbeschreibungen
- Familiennachrichten/Heirats-, Geburts-, Todesfälle

Hierzu sind alle Mitglieder aufgefordert, aus ihrem Bereich Beiträge an die Schriftleitung einzureichen. Diejenigen Verbände, die keine eigenen Mitteilungsblätter herausgeben, können gegen eine geringe Kostenbeteiligung die gewünschte Anzahl von Mehrexemplaren zur Verteilung an ihre Familienmitglieder erhalten. Wir bitten diesbezügliche Wünsche rechtzeitig anzumelden, damit ab sofort eine notwendige Mehrauflage gedruckt werden kann.

Schon mit diesem Heft haben wir auch das äußere Erscheinungsbild des Heftes geändert. Mit einer etwas größeren Schrift wollen wir vor allem unseren Senioren entgegen kommen; durch Auswahl des breiteren Themenkreises sollen vermehrt Jugendliche für den B d F und seine Anliegen interessiert werden und nicht zuletzt allen Mitgliedern ein 'Mehr' an Informationen gegeben werden.

Unser langjähriges Präsidiumsmitglied, Herr Klaus Idelberger, ist wegen beruflicher Arbeitsüberlastung leider zurückgetreten; für seine Leistungen für den Bund sei ihm an dieser Stelle herzlichst gedankt. Die Aufgaben seines Referates 2 'Familienpolitik' wurden auf der kürzlichen Präsidiums- und Beiratssitzung von Herrn Manfred Bentele übernommen, der bei der letzten Präsidiumswahl mit nur einer Stimme als Vizepräsident unterlegen war. Ein neuer Vizepräsident ist nunmehr zu wählen, weswegen aus Anlaß der in Berlin vom 4.-6. Mai 1990 stattfindenden Bundestagung zu einer Hauptversammlung eingeladen wird, auf der auch die notwendige Wahl von 2 Kassenprüfern nachgeholt werden soll.

Für das ebenfalls von Herrn Idelberger aufgegebenene Referat 8 'Redaktion und Schriftführung' konnten wir Herrn Günter Luther, Berlin, von der lutheriden-Vereinigung gewinnen.

Das bisher nicht betreute Referat 5 'Verbände, Archive, Stiftungen' ist von Frau Anette Markgraf aus Berlin-Pankow (DDR) übernommen worden, die gleichzeitig die Bindung zwischen den Familienangehörigen der

uns angeschlossenen internationalen Verbände mit den in der DDR wohnenden und die Kontakte zu den dortigen staatlichen Stellen pflegen wird.

Somit haben sich die Funktionsträger des BdF zu einer konstruktiven Arbeit neu formiert:

Präsident mit

Referat 9 'Archiv und Bibliothek'

Prof.Dipl.Ing. Alexander von Waldow (4351) 426 66  
Lorenz-von-Steinrig 20, 2330 Eckernförde

Vizepräsident mit

Referat 1 'Personenstandswesen'

Berging. Karl-Adolph Mummenthey (02841) 549 83  
Dietrichstr. 30, 4130 Moers

Beirat

Referat 2 'Familienpolitik'

Manfred Bentele (0043 557) 433 03 44  
Rätikonweg 4a, A 6971 Hard/VIbg.

Referat 3 'Genealogie'

Trude Immel (0641) 214 32  
Beethovenstr. 8, 6300 Gießen

Referat 4 'Heraldik'

BdF-Ehrenpräsident Hans Ahrendt (05302) 51 21  
Glinderweg 1, 3304 Wendeburg

Referat 5 'Verbände, Archive, Stiftungen' (mit DDR-Vertretung)

Anette Markgraf (0372) 481 69 16  
Dechertstr. 8, DDR 1110 Berlin-Pankow

Referat 6 'Jugend'

Irmgard Mummenthey (040) 645 11 69  
August Kogmann Str. 35, 2000 Hamburg

Referat 7 'Justitiar' (mit Bonn-Vertretung)

Gerhard Steinke (02219) 37 48 06  
Derkumer Str. 6, 5000 Köln 51

Referat 8 'Redaktion und Schriftführung'

Günter Luther (030) 824 27 77  
Dievenowstr. 2, 1000 Berlin 33

Referat 10 'Finanzen'

Georg Wilhelm Kipper (02162) 332 96  
Regentenstr. 17, 4060 Viersen 1

Die Vertreter der einzelnen Referate möchten gerne hier im Mitteilungsblatt von Zeit zu Zeit über ihre Tätigkeit berichten. Sie sind dabei aber auch auf die Informationen aus den Mitgliedsvereinen angewiesen. Dadurch können die Erfahrungen der einen Familie auch zum Nutzen der anderen übertragen werden. Herr Bentele schlägt vor, Tätigkeitsberichte dem Bund einzureichen und erinnert an die Rückgabe der Erhebungsbogen, dort wo dies noch nicht geschehen ist. Auf stattfindenden Familientreffen usw. sollte nach Möglichkeit als Gast ein Vertreter vom BdF teilnehmen, wobei insbesondere unser Präsident, Herr von Waldow auch dazu bereit ist Vorträge zu halten. Darüber hinaus kann das Präsidium geeignete Referenten für vielseitige Themenwahl zum Vorschlag bringen und vermitteln.

Der Schatzmeister , Herr Kipper vom Referat 'Finanzen' beklagt - wie das in derartigen Resorts so üblich ist - einen zu geringen Kassenbestand. Nun ist das zum Jahresende wohl nicht weiter verwunderlich, da die meisten Mitglieder ihren Beitrag zum Jahresanfang zahlen. Dennoch ist die Überweisung von einigen Mitgliedern offenbar übersehen worden und es sollen auch einige darunter sein, die aus noch vorangegangener Zeit Rückstände haben, was sich das Präsidium garnicht vorstellen kann. Es sei ein jeder deswegen gebeten einmal nachzuschauen und ggf. von der beigelegten Zahlkarte Gebrauch zu machen.- In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, daß auf der Hauptversammlung in Braunschweig im vergangenen Jahr beschlossen worden ist, den Jahresbeitrag für jedes Mitglied auf gleichmäßig DM 60,- festzulegen.

Von der Möglichkeit, in begründeten Fällen Ermäßigung oder Stundung zu beantragen, bittet der Schriftführer Abstand zu nehmen. Vier Hefte im Jahr, die was bieten sollen, verbrauchen an Druck- und Versandkosten schon einen guten Teil der Beiträge; nicht daß er an seiner ehrenamtlichen Tätigkeit gar die Lust verliert. Spaß und Humor gehört zu einem guten Verbandsklima.

Ein Höhepunkt der Arbeit des BdF wird die Bundestagung 1990 vom 4. bis 6. Mai in Berlin sein, zu der nachstehend das vorläufige Programm in Kurzfassung mit einem Anmeldeformular abgedruckt ist. Erstmals können an dieser Tagung auch die Familienangehörigen aus der DDR (unabhängig vom Alter) als Ehepaare mit ihren Kindern teilnehmen. Die notwendigen Visa wird Frau Markgraf mit den Pässen bei den zuständigen Stellen in der DDR beschaffen.- Neben einem Zuschuß des BM für innerdeutsche Beziehungen müssen die D D R Teilnehmer ihr Begrüßungsgeld zur Kostenbeteiligung mit verwenden, sind aber von den Tagungsgebühren befreit.

Wegen der notwendigen Formalitäten ist jedoch für Teilnehmer aus der DDR der Meldeschluß bereits zum 31. Dezember 1989 festgesetzt.

Die Mitglieder des BdF wollen für ihre Familienangehörigen bitte bei der Geschäftsstelle ausreichend Programm- und Anmeldeformulare bestellen und zur Verteilung bringen, die dort ab sofort zur Verfügung stehen. Um eine recht hohe Beteiligung an dieser Bundestagung wird gebeten, die zu einem Erlebnis für die Teilnehmer gestaltet werden soll.

Da uns im vom Tourismus überlasteten Berlin z.Zt. nur eine begrenzte Anzahl von preiswerten Zimmern zur Verfügung steht, bitten wir um recht umgehende Anmeldung, damit wir uns evtl. noch um Privatquartiere bemühen können.

Präsidium und Beirat

wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien  
für die bevorstehende Adventszeit

geruhsame Tage

ICC Berlin

Einer der großen Treffpunkte der Welt

VERSAMMLUNGSSORT  
der

Bundestagung 1990.

vom

**Bund der Familienverbände e.V.**



vom 4. bis 6. Mai 1990

**FAMILIEN IN EUROPA**

D. Martin Luthers reformatorischer Einfluß  
auf ihre Entwicklung

mit großem Jugendtreffen

und Hauptversammlung



Teilnahmeanmeldungen an:

Prof. A. von Waldow, Präsident des BdF, 2330 Eckernförde  
Lorenz-von-Stein-Ring 20 Tel.: 043 51 - 4 26 66

Veranstaltungsleitung:

Günter Luther, Lutheriden-Vereinigung, 1000 Berlin 33  
Dievenowstr. 2 Tel.: 030 - 824 27 77

vorgesehenes  
T a g u n g s p r o g r a m m

Freitag 4.5.1990

- 9<sup>00</sup> Stadtrundfahrt mit Bussen; Empfang im Rathaus Schöneberg mit kaltem Bufet - Grußwort des Reg. Bürgermeisters - anschl. Fahrt über Bahnhof Friedrichstraße nach Ostberlin
- 15<sup>00</sup> Empfang im Französischen Dom auf dem Platz der Akademie - Vortrag 'Familie als Kern der demokratischen Gesellschaft'  
Kaffeetafel im Domrestaurant - Besichtigung des Hugenottenmuseums  
Sightseeing in der Stadtmitte von Berlin dann Rückfahrt
- 20<sup>00</sup> geselliges Beieinander im 'HAUS der Kirche' mit Begrüßungsandacht  
'Das Heilige Grab IN Görlitz'  
Europäische Stätte der Andacht und Begegnung  
Interview und Reportage zum Kennenlernen - gemeinsames Abendessen  
mittelalterlich: 'Wie zu Luthers Zeiten'

Sonnabend 5.5.1990

- \*) 9<sup>00</sup> Beginn der Bundestagung im ICC - Dachgartenfoyer mit Hauptversammlung
- 11<sup>00</sup> Vortrag (Vorgesehen von Bischof Prof. Dr. Rogge, Görlitz)  
' F A M I L I E N I N E U R O P A '
- 13<sup>00</sup> Kalte Platte zum Mittagslunch
- 14<sup>00</sup> Vortrag Dr. Beeskow, Berlin (Ost)  
' Luthers Bibelübersetzung - Das Buch der Familie '
- 15<sup>00</sup> Der Präsident Prof. von Waldow zu den Zielen des BdF
- 19<sup>00</sup> Abendessen (3 Tellergerichte zur Auswahl) im Vorraum des Foyers
- 20<sup>00</sup> Die Jugendgruppe lädt ein zu einem Lustigmacher  
'Eisgekühlte Coca-Cola'  
mit Gesangsvortrag von Elisabeth und Reinhart Gröschel, Dresden

Sonntag 6.5.1990

- 10<sup>00</sup> Gottesdienst in der Nicolai-Kirche Spandau (hier begann vor 450 Jahren die Reformation in Brandenburg)
- 11<sup>30</sup> Fahrt mit Einsatzbussen der BVG zum Tagungsort im I C C - Dachgarten
- \*) 12<sup>00</sup> Vortrag Dr. Hans-Lutz Poetsch, Bremen  
'Familienverständnis zur Zeit Luthers und in der Gegenwart'
- 13<sup>30</sup> Eintopfsonntag - Erbsensuppe mit Speck
- 15<sup>00</sup> Tagungsausklang ggf. Treffen und Tagungen der Einzelverbände  
\* \* \*
- \*) S o n d e r p r o g r a m m d e r J u g e n d g r u p p e

Sonnabend 5.5.1990

- 8<sup>30</sup> Busfahrt zum Lutherhaus nach Wittenberg - Besichtigung der Lutherhalle mit Vortrag  
'Hier lebte Luther mit seiner Kette (Käthe)'
- 12<sup>00</sup> Mittagslunch im Kellergewölbe des Lutherhauses

Sonntag 6.5.1990

- 12<sup>00</sup> Wir diskutieren mit Dr. Beeskow, Berlin, zum Thema  
'Verlöbniß- und Eheverständnis nach Martin Lutner'

( A b t r e n n e n )

.....  
(Vor- und Zuname)

( ) .....  
PLZ (Wohnort)

.....  
(Straße)

A N M E L D U N G

für DDR-Teilnehmer bitte bis 31.12.1989

Ich nehme an der Bundestagung in Berlin vom 4. bis 6.Mai 1990 teil;  
in meiner Begleitung ist:

.....  
(bitte auch anmelden, wenn keine Zimmerbestellung erfolgt)

Anreise am 3.5.90 bzw. ....

	Teilnehmer	Einzelpreis	DM
1. Tagungsgebühr (DDR-Besucher u. Jugendl. frei)	..... x	60,00 =	.....
2. Abendessen im Haus d.Kirche	..... x	25,00 =	.....
3. drei Essen Sbd/Stg im ICC	..... x	60,00 =	.....
4. Busfahrt f. Jugendl.am Sbd. (für DDR-Besucher frei)	..... x	20,00 =	.....
5. Übernachtg DZ pro Person mit Frü/DU/WC je Nacht	..... x	60,00 *) =	.....
6. Übernachtg im Jugendhotel mit Frü je Nacht	..... x	30,00 *) =	.....
7. Für die Kostenbefreiungen lt. Pos. 1 und 4 beteilige ich mich mit einer Spende von		DM =	.....

Den Gesamtbetrag von DM  
=====

überweise ich auf das Konto des  
Bundes der Familienverbände  
Postgiro Frankfurt # 2860-607  
(BLZ 500 100 60)

Nach Eingang des Betrages erhalte ich für die gebuchten Leistungen  
Gutscheine.

\*) wird vom BM für innerdeutsche Beziehungen  
für DDR-Besucher bezuschußt.

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift)

BUND DER  
FAMILIENVERBÄNDE e.V.

Lorenz-von-Steinring 20

2330 Eckernförde

# 450 JAHRE REFORMATION IN BRANDENBURG

- von Günter Luther -

In den 1530er Jahren formierten sich die katholischen Landesherren gegen die im Schmalkaldischen Bund zusammengeschlossenen protestierenden Fürsten und Stände. Die vielseitige Befürchtung, das kaiserliche Heer könnte sich nach einem Sieg über die Türken gegen die Protestanten richten und somit einen Bürgerkrieg auslösen, wurde von D. Martin Luther nicht geteilt. Das Heer würde sich hierzu nicht mißbrauchen lassen; so ermahnte Luther die Fürsten zur Erfüllung Ihrer Pflichten im Türkenkrieg um des Vaterlandes Willen. Dem Kaiser aber in einem Religionskrieg im eigenen Lande Widerstand zu leisten rechtfertigte er, denn dieser wäre in einem solchen Falle nicht ein deutscher Kaiser, vielmehr Kriegsknecht des Papstes.

Trotz seines grundsätzlichen Festhaltens an einem Verständnis der notwendigen Obrigkeit und staatlichen Ordnung, änderte Luther in dieser Beziehung seine Einstellung zum Kaiser. Dem Papst aber warf er vor, unter Christi Namen die göttliche Ordnung zu verletzen, wenn dieser zum kriegerischen Angriff gegen die Evangelischen aufrufe und verglich ihn mit der prinzipiellen Friedenslosigkeit des Werwolves.

In Brandenburg war Kurfürst Joachim I. aus dem Hause Hohenzollern ein treuer Anhänger der römischen Kirche. Sein jüngerer Bruder, Markgraf Albrecht von Brandenburg, wurde 1509 im Alter von erst 18 Jahren Domherr von Mainz, vier Jahre später Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, schließlich im Jahre 1514 Erzbischof von Mainz, was mit der Würde eines Erzkanzlers des Reiches verbunden war. Somit erlangten die Hohenzollern zwar im Reichstag und bei Kaiserwahlen eine starke doppelte Position durch die

Kurfürstenwürde in Brandenburg und dem Erzbistum von Mainz, was jedoch zu einer hohen Verschuldung des Albrechts führte. Seine Ämterhäufung mußte mit großen Summen von der römischen Kurie erkauft werden. Vom Hause Fugger in Augsburg erhielt Albrecht von Mainz einen Vorschuß über 30.000 Gulden. 'So teuer', meinte Luther, 'kann der allerheiligste Vater zu Rom Flachsfäden verkaufen, die sonst kaum 6 Pfennig wert sind'. Aber Papst Leo X. kam Albrecht entgegen und gewährte ihm 1515 auf acht Jahre das Privileg des Ablasshandels in seinen Bistümern einschließlich Brandenburgs.

Der Ablasshändler des Erzbischofs war der zu Pirna in Sachsen geborene Johann Dietzel, den der Volksmund Tetzeln nannte. Schon seit 1502 war ihm das Geschäft mit der Ablasspredigt von Rom aufgetragen, ein Handel, wie es Luther beklagte, der die Gnade billig macht. Hiergegen richtete Luther 1517 seine 95 Thesen, womit die Reformation ausgelöst wurde.

Die Lebensweise Albrechts von Mainz führte oft zu religiösem Ärgernis, mag aber auch Grund zu seiner gemäßigten Haltung gegenüber den wachsenden reformatorischen Bestrebungen gewesen sein. Bei der Ausgestaltung seiner Residenzen zeigte er sich durchaus nicht kleinlich. Lucas Cranach, die Gebrüder Vischer und Matthias Grünewald wurden hierfür vom Erzbischof beauftragt. Seine humanistischen Neigungen führten zu einer eher versöhnlichen Haltung gegenüber Luther. Der Aufforderung, sich der reformatorischen Lehre anzuschließen, widersetzte er sich, blieb jedoch bemüht, gütliche Einigungen zu erreichen. Albrecht von Mainz war auch der Erste, dem Luther seine Gedanken zum Ablasshandel in Form seiner 95 Thesen vorlegte, wie er hierzu in Wittenberg disputieren wollte.

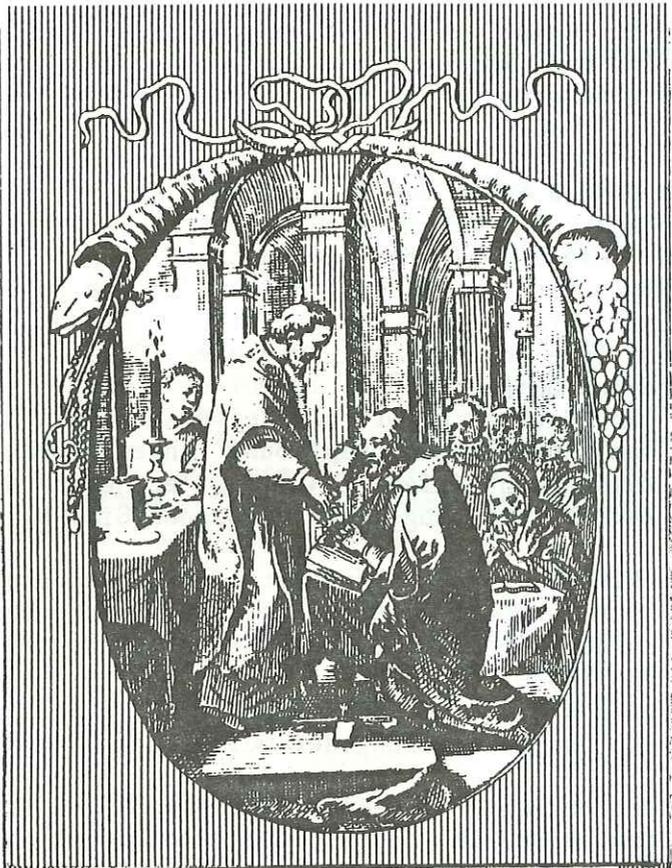
Im Kur-Brandenburg von Albrechts Bruder, Kurfürst Joachim I., war die Bevölkerung schon frühzeitig den Protestanten gegenüber aufgeschlossen. Die Kurfürstin Elisabeth, eine Schwester von König Christian III von Dänemark, nahm bereits 1527 von einem in Berlin-Cölln weilenden Pfarrer aus Wittenberg das Abendmahl nach

evangelischem Brauch. Der Kurfürst hielt aber an der alten Kirche fest, verlangte von seiner Gattin der neuen Lehre abzuschwören, setzte sie unter Druck und drohte ihr sogar an, sie einmauern zu lassen. Im März 1528 floh die Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg nach Wittenberg, wo sie längere Zeit im Hause Luthers lebte.

Die beiden Söhne des Kurfürsten Joachim I, Joachim und Johann, standen Martin Luthers Lehre ebenfalls aufgeschlossen gegenüber. Aus diesem Grunde sollten sie dem Vater vor dessen Tode das Gelübde geben, der römischen Kirche ihre Gefolgschaft zu halten. Gleich nach dem Tode des Vaters führte aber Johann, als der Jüngere von beiden Söhnen, in seinem ererbten Landesteil, der Neumark, sofort die Reformation ein und hat sich dem Schmalkaldischen Bund angeschlossen. Im Schmalkaldischen Krieg (1547) trat er jedoch auf die Seite Karl V. und trug damit zu dessen Sieg bei.

Joachim II., neuer Kurfürst von Brandenburg, verhielt sich zunächst zögernd. Er sah in dem Bund von Schmalkalden eine Aufstandsbewegung der Protestanten gegen das Kaisertum, bemühte sich aber als eine der treibenden Kräfte um die Beendigung der religiösen Konflikte und Herstellung der weltlichen Ordnung.

Luther beklagte in seiner Vorrede zu den Artikeln von Schmalkalden im Jahre 1538 die kirchlichen und weltlichen Mißstände im Lande: 'Da ist Uneinigkeit der Fürsten und Stände, Wucher und Geiz sind wie eine Sintflut eingerissen und Eitelkeit Recht geworden ... Übermut im Kleiden, Fressen, Spielen, ...Ungehorsam der Untertanen ...und wer kann's alles erzählen...' Das Volk fordert er auf zu beten; er bittet selbst: 'Ah lieber Herr Jesu Christ halt Du selber Concilium und erlöse die deinen durch deine herrlich zu kunfft. Es ist mit dem Papst und den seinen verloren. Sie wollen dein nicht. So hilff du uns armen und elenden, die wir zu dir seufftzen und dich suchen mit ernst, nach der Gnade die du uns gegeben hast durch deinen heiligen Geist, der mit dir und dem Vater lebet und regirt ewiglich gelobt. Amen!'



*JOACHIM der 11te empfängt die  
Communion in beiderley Gestalt.*

Im Frühjahr 1539 fanden in Frankfurt Verhandlungen der evangelischen Verbündeten statt, an denen auch Geandte des Kaisers teilnahmen. Karl V. war unter dem Druck der Türkengefahr auf eine Einigung bedacht, um sich den Beistand der evangelischen Fürsten zu erhalten.

Zu Gesprächen in Reformationsfragen war Melanchthon 1535, 1537 und 1539 in Berlin. Im Februar 1537 wurde Johann Baderesch zum evangelischen Pfarrer an die Petrikirche nach Berlin-Cölln, damals eine kleinere Stadt mit kaum 10.000 Einwohnern, berufen. In aller Stille bekam der Kurfürst Joachim II, welcher mit der Schwester Hedwig des Königs Sigismund August von Polen verheiratet war, am 5. Oktober 1539 in der Dom-Kirche von Berlin das evangelische Abendmahl in beiderlei Gestalt mit Brot und Wein; die katholischen Gläubigen nehmen nur das Brot. Adel und Bürgertum in Brandenburg drängten vermehrt auf eine Einführung der Reformation und übernahmen Luthers Lehre in den Gottesdiensten.

Am 1. November 1539 nahm Kurfürst Joachim II. von Brandenburg gemeinsam mit dem Adel aus Barnim, Teltow und dem Havelland an einem ersten öffentlichen Gottesdienst in der Nicolai-Kirche der Stadt Spandau teil, bei dem das evangelische Abendmahl gefeiert wurde. Am folgenden Tage fand der erste evangelische Gottesdienst unter Anwesenheit des Kurfürsten zu Berlin in der dortigen Nicolai-Kirche statt. Hiernach setzte der evangelische Glaube sich in den märkischen Landen durch. Die Bibel und Schriften in deutscher Sprache wurden verbreitet. Fast 100 Jahre nach Gutenberg kam mit Christoph Weiß aus Wittenberg der erste Buchdrucker nach Berlin, womit sich auch ein Buchhandel in der Stadt etablieren konnte. In den Kirchen vermehrte sich der Gemeindegesang unter den Gläubigen, wodurch der Orgelbau einen Auftrieb erhielt. Jedoch verharnte beim Ritual der Kirchen vieles im alten Brauch. Die liturgischen Gewänder blieben katholisch, Prozessionen und die pompösen Zeremonien wurden beibehalten. Diese entsprachen eher den Neigungen Joachim II als pracht-

liebenden, der Kunst aufgeschlossenen Landesherren, der seinem Onkel, dem Cardinal-Bischof Albrecht von Mainz wohl nicht nachstehen wollte.

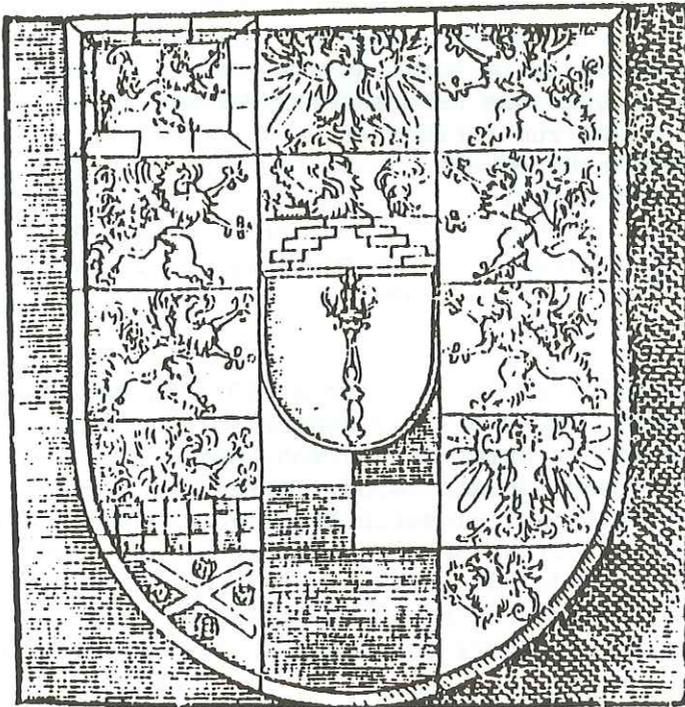
Dem Berliner Propst Georg Buchholzer, einem Schüler Luthers in Wittenberg, erschien das Beibehalten alter Gebräuche, besonders das Tragen einer katholischen Priesterkleidung, bedenklich. Schon Luther schrieb an ihn Ende 1539 humorvoll: 'Wenn Euch Euer Herr will lassen das Evangelium Christi lauter, klar und rein predigen, so geht in Gottes Namen herum und tragt ein silber oder golden Kreuz und den Chorrock von Samt und Seide; und hat Euer Herr, der Kurfürst an einem nicht genug, so ziehet deren drei an ... wenn nur der Mißbrauch davon bleibt, geben oder nehmen diese dem Evangelium gar nichts!'

Verschwendungssucht wurde Joachim II. nachgesagt. Berlin erhielt seine ersten großen Renaissance-Bauten und das berliner Schloß an der Spree befand sich seit 1538 im Ausbau. Die Baumeister und Bildhauer Caspar Theyß, Kunz Buntschuh und Hans Schenk waren hieran beteiligt.

Die geistliche Gewalt in Brandenburg lag nun beim Kurfürsten. Das Vermögen der bisherigen Kirchen wurde eingezogen, um hieraus die Pfarrer zu besolden und die bisher bei den Klöstern und Stiften liegende Fürsorge für die Armen den Pfarrgemeinden zu übertragen. Im Jahre 1540 wurde eine erste evangelische Kirchen-Ordnung für die Mark verfaßt. Es wurde hervorgehoben: 'Erstlich und vor allen Dingen wollen wir, daß Jesus Christus, unser Erlöser, Seligmacher und Heiland soll gepredigt werden, also daß wir durch den Glauben geseligt werden, ohne unser Verdienst, aus lauter Gnade daß wir auch allein in und durch seinen Namen Vergebung der Sünden und Versöhnung mit Gott erlangen mögen, daß wir auch solches bei keiner Kreatur, durch keinen anderen Weg suchen sollen.- Denn Herr Jesus Christus ist allein unsere Rechtfertigung.'

# Kirchen Ordnung

im Churfürstenthum der Marcken  
zu Brandenburg / wie man sich  
beide mit der Leer vnd Cere-  
monien halten sol.



Bedruckt zu Berlin im jar  
M. D. XL.

In Wittenberg kommt es zwischen Luther und seinem Freund 'Grickel', Johannes Agricola, zu theologischen Auseinandersetzungen in Fragen der Buße. Der Streit fand jedoch keine Fortsetzung, als Agricola im August des Jahres 1540 nach Berlin berufen wurde, um die Reformation durchzusetzen. Hier wurde er zum Hof- und Domprediger, später nach Einrichtung eines Konsistoriums zum Generalsuperintendenten für die Mark Brandenburg bestellt. Johannes Agricola versuchte einen Ausgleich mit der katholischen Kirche und war hierbei zu Kompromissen bereit.

Erst im Jahre 1563 bekannte sich Joachim II. voll zum Reformator. Luthers Sohn Johannes wurde Hofrat und 1567 berief er den jüngeren Sohn des Reformators, Paul Luther, als Leibarzt an den Hof von Berlin-Cölln. Auch der Bruder des Reformators, Jacob Luther, hatte gute Kontakte zum Kurfürstentum Brandenburg. Bei der Taufe des Lutherenkels Johann Joachim zu Pfingsten 1569 in der berliner Schloßkirche waren neben dem Kurfürsten Joachim II. und seiner Tochter Magdalena Elisabeth, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, als Onkel Johannes Luther und Jacob Luther als Großonkel die Paten.

Joachim II. starb am 3. Januar 1571 in der Residenz zu Köpenik; nur zehn Tage später folgte ihm der jüngere Bruder, Markgraf Johann von Küstrin und Neumark. Joachims Sohn, Johann Georg, wurde nun Kurfürst von Brandenburg. Ihm fiel durch Erbfolge auch die Neumark wieder zu. Unter seiner Regentschaft (1571-1598) verfestigte sich das Bekenntnis zur lutherischen Reformation in der ganzen Mark. Insbesondere setzte sich Kurfürst Johann Georg für die Einheit der Kirche in Brandenburg ein.

\* \*  
\*

## EHENAMENSRECHT UND VEREINSAUTONOMIE

- von Hasso v. Dewitz -

Bei der Verlobungsfeier war die Welt noch in Ordnung. Baronesse v. Adel und Herr Bürger, die sich verliebt und zu Braut und Bräutigam auserkoren hatten, versicherten sich und anderen, daß auch sie sich den Traditionen guter Familien verpflichtet fühlten und und auf herkömmliche Art zu heiraten gedächten, also der Name des Bräutigams beider Familienname werden solle. So in Vertrauen gewiegt übersah man, daß dem Paar eine Vorliebe für Überraschungen zu eigen war. Bei der standesamtlichen Trauung wurde flugs der Name der Baronesse zum gemeinsamen Ehenamen bestimmt.

Was folgte, war vorhersehbar, da die Satzungen der Adelsvereine, in denen die Baronesse Mitglied war, eine Beendigung der Mitgliedschaft u.a. für den Fall vorsahen, daß bei der Heirat eines Mitgliedes der Name der Frau zum gemeinsamen Ehenamen bestimmt würde.

Familienverband, örtliche Adelsvereinigung und ihre landsmannschaftliche Ritterschaft teilten der Baronesse unabhängig von einander mit, daß ihre Mitgliedschaft nunmehr beendet sei. Hiergegen, insbesondere gegen die entsprechenden Satzungsbestimmungen, ging sie im Klagewege gerichtlich vor. In dem sich anschließenden Prozeß unterlag sie jedoch: durch Urteil wies das Oberlandesgericht Celle ihre Klage ab und bestätigte dem beklagten Verband, der Ritterschaft, daß die angegriffenen Satzungsbestimmungen sowohl nach Vereinsrecht, als auch nach Grundgesetz zulässig und wirksam sind. (Die Rechtslage und dieses Urteil waren bereits 1988 Gegenstand zweier Abhandlungen im Deutschen Adelsblatt: v. Dewitz, Staatliches Gleichheitsgebot und private Vereinigungsfreiheit, September 88, S. 202 ff; ders., Die Freiheit des einzelnen und die Rechte der anderen, November 88, S. 248 ff.)

Eine Revision zum Bundesgerichtshof wurde nicht zugelassen, da daß Urteil mit der Rechtslage im allgemeinen und der Rechtssprechung des Bundesgerichtshofes im besonderen in Einklang stand. Baroness von Adel gab in bester adliger Manier nicht auf und zog vor die höchste Instanz, das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Mit einer Verfassungsbeschwerde griff sie das für sie ungünstige Urteil an: Das Urteil würde ebenso wie die Satzungsbestimmungen den Gleichheitssatz verletzen; die Ausschlußbestimmung der Satzung würde heiratswilligen Mitgliedern zudem ein Eehindernis in den Weg stellen und daher gegen den grundgesetzlichen Schutz von Ehe und Familie (Artikel 6 GG) verstoßen.

Bei dieser Argumentation übersah die Baroness jedoch zweierlei. Zum einen übersah sie, daß jeder ein gleiches Recht auf Freiheit hat, daß also nicht nur ihr, sondern auch dem beklagten Verein, also den übrigen Vereinsmitgliedern als Gemeinschaft, Grundrechte zustehen, insbesondere das Freiheitsgrundrecht der Vereinsautonomie. Danach hat ein Verein die Freiheit, nicht nur selbst, sondern grundsätzlich auch frei zu bestimmen, wer bei ihm Mitglied sein kann und wer nicht. Das kann ihm grundsätzlich also nicht von anderen vorgeschrieben werden. Zum anderen übersah sie, daß nach der Wertordnung des Grundgesetzes die Freiheit das wertvollere Rechtsgut vor der Gleichheit ist, den Freiheitsgrundrechten des Grundgesetzes daher in gewissen Grenzen der Vorrang vor dem Gleichheitssatz gebührt.

So unterlag sie jetzt auch vor dem Bundesverfassungsgericht. Das Bundesverfassungsgericht lehnte die Annahme ihrer Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung ab, 'weil sie keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat' (Beschl.d.BVerfG v.29.5.1989,AZ: 1 BvR 1049/88).

Da die ganz überwiegende Mehrzahl der zahlreichst erhobenen Verfassungsbeschwerden unbegründet ist, wählt man diese Verfahrensweise, um das Gericht nicht durch

vermeidbare Arbeit zu überlasten und ihm wertvolle Zeit für die Behandlung begründeter Fälle zu nehmen. Das Gericht prüft daher zunächst, ob eine Grundgesetzverletzung möglich erscheint. Fälle, die offensichtlich keinen Verstoß gegen das Grundgesetz enthalten, werden dann zur Entscheidung nicht angenommen. So verhielt es sich auch im vorliegenden Fall.

Das Bundesverfassungsgericht führt in seinem jetzt ergangenen Beschluß aus, daß es u.a. geprüft habe, ob das angegriffene Urteil auf einer grundsätzlich unrichtigen Auffassung von der Bedeutung der Grundrechte beruhe. Die Antwort des Bundesverfassungsgerichtes ist eindeutig: 'Das ist hier nicht der Fall.'

Zur Begründung führt es aus, daß das urteilfällende Oberlandesgericht zutreffend davon ausgegangen sei, daß der beklagte Verein, die Ritterschaft, die Bedingungen der Mitgliedschaft autonom festsetzen dürfe und daß er dabei nicht denselben Bindungen unterliege, die die Grundrechte der Staatsgewalt auferlägen. Die Autonomie des Vereins, also hier die Ritterschaft, sei vielmehr ihrerseits Gegenstand grundrechtlichen Schutzes aus Art.9 Abs.1 Grundgesetz (GG). Und es betont, daß der Gleichheitssatz keineswegs unbedingten Vorrang vor der Vereinsautonomie verlange.

Das Bundesverfassungsgericht fährt fort, daß auch die Auslegung und Anwendung der Vorschriften über die Grenzen der Vereinsautonomie durch das Oberlandesgericht keinen Verstoß gegen den Gleichheitssatz (Art.3 Abs.2 GG) erkennen liessen. Daher sei die Feststellung des Oberlandesgerichts, daß die ursprünglich angegriffenen Bestimmungen der Ritterschaftssatzung rechtswirksam seien, nicht zu beanstanden.

Abschließend stellt das Bundesverfassungsgericht fest, daß auch ein Verstoß gegen Art. 6 GG unter dem Aspekt des Schutzes der Ehe nicht ersichtlich sei.

Abgesehen davon, daß die bestätigten Satzungsbestimmungen eine Beendigung der Mitgliedschaft nicht an

die Eheschließung als solche knüpfen (sondern nur an die Namenswahl) und bereits daher ein Verstoß gegen Art. 6 GG ausscheidet, wäre aufgrund der Vereinsautonomie auch ein Verein zulässig, der die Beendigung der Mitgliedschaft an die Eheschließung als solche knüpft. Man denke z.B. nur an Junggesellen oder Junggesellinnen-Vereine, deren Mitglieder mit der Eheschließung ausscheiden.

Den Vorsitz der 1. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts führte bei dieser Entscheidung übrigens eine Frau, Richterin am BVerfG Niemeyer, die von der SPD für dieses Amt benannt worden war. Der Beschluß wurde zudem einstimmig gefaßt.

Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dürfte dem Oberlandesgericht Celle eine Genugtuung sein, da es sich von der Frauenbeauftragten im Niedersächsischen Justizministerium ob seines Urteils einer ungehörigen Urteilsschelte in einer juristischen Fachzeitschrift ausgesetzt sah, die mehr von politischer Manier als von Kenntnis der Grundrechte der Bürger geprägt war.

#### Hinweis für Familienverbände

Derartige juristische Ergebnisse wie die in vorstehendem Artikel beschriebenen fallen nicht vom Himmel. Wenn ein Familienverband Personen, die vom neuen Ehenamensrecht Gebrauch machen, nicht als Mitglieder in seinen Reihen haben möchte, bedarf dies vielmehr einer satzungsmäßigen Grundlage. Ein Ausscheiden eines Mitgliedes aus einem Familienverband in Fällen wie z.B. dem vom Bundesverfassungsgericht entschiedenen, setzt also voraus, daß dies in der Satzung des Familienverbandes eindeutig vorgesehen ist.

Hierfür gibt es viele Formulierungsmöglichkeiten. Derartige Satzungsbestimmungen kommen für echte Familienverbände in Betracht, bei denen die herkömmlichen Regeln der Genealogie (eheleibliche Nachkommen im

Mannesstamm) besonderes Gewicht haben, nicht hingegen für bloße Namensverbände, die hinsichtlich einer Mitgliedsfähigkeit lediglich auf die zivilrechtliche Namensführung abstellen.

Es dürfte sinnvoll sein, derartige Bestimmungen an zwei Stellen in der Satzung vorzusehen.

1) in dem §, der bestimmt, wer Mitglied werden kann

2) in dem § über die Beendigung der Mitgliedschaft

Formulierungsmöglichkeit zu 1):

'Mitglieder können die ehelichen und leiblichen Nachkommen im Mannesstamm des Wilhelm Bürger, geb. 2.2.1875 gest. 30.2.1917, werden, die den Namen Bürger führen und die - falls es sich dabei um weibliche Nachkommen handelt - unverheiratet sind. Weibliche Nachkommen, die verheiratet sind, können (außerordentliches) Mitglied werden, wenn sie den Namen ihres Ehemannes führen.'

Formulierungsmöglichkeit zu 2):

Mitglieder, die bei ihrer Heirat den Namen der Frau zum gemeinsamen Ehenamen bestimmen, scheiden aus.'

\* \* \*

## GESCHICHTE DES FAMILIENARCHIVES GRENZENDÖRFER

Am Anfang stand die Begegnung von Trägern des alten Familienamens Kreinsdorff, die heutige Formen dieses Namens trugen und vermuteten, sie seien verwandt. Keiner von Ihnen war aber in der Lage es nachzuweisen, obwohl jeder von ihnen über eine zum Teil umfangreiche Familiengeschichte verfügte. Das geschah im Laufe der 1920er Jahre in Thüringen. Der immer wieder beklagte Umstand des Fehlens eines übergreifenden Bindegliedes

für die mehreren Linien gab die Veranlassung zur Suche nach dem vermuteten gemeinsamen Stammvater. Die sich über ein Vierteljahrhundert erstreckende Arbeit erbrachte tatsächlich den vermuteten Erfolg in der Person des Handwerksmeisters Hans Kreinsdorf in Niedertrebra bei Weimar. Er war nach dem 30jährigen Krieg dorthin zugezogen. Die Suche nach seiner Herkunft war sehr erschwert wegen des Unterganges einschlägiger Akten des Thüringischen Staatsarchives in Weimar nach dem letzten Kriege. Immerhin wurden drei Möglichkeiten gefunden. Sie führen in den Raum der Hanse, in das Bistum Halberstadt und nach Franken. Kommenden Generationen verbleibt damit ein Aufgabenbereich.

Durch die Reihe etwa vierteljährlich erschie-  
nener Familiengeschichtlicher Nachrichten von 1971 bis 1982 wurde der Familienkreis über alle bedeutsamen Ergebnisse der Forschung unterrichtet. Hierdurch zusammengeführt, fand ein erster Familientag im Jahre 1980 in Miltenberg statt.

Den Bestand des in vielen Jahrzehnten unserer Forschung zugewachsenen, heute im Staatsarchiv Marburg verwahrten Familienarchivs Grenzendorfer erschließt ein Generalregister.

## Das Geschlecht Kreinsdorff

Der Begründer dieses Geschlechtes ist

Hanns Kreinsdorff (1625-1682)

ein Handwerksmeister in Niedertrebra, einem an der Ilm belegenen Dorfe unfern von Weimar. Er ließ sich dort nach dem 30jährigen Krieg in der Zeit von 1661 / 1662 nieder. Er traf mit seiner Familie dort ein, erwarb ein Häuslein und oblag seinem Handwerk. Welche gewerbliche Tätigkeit er ausübte, ist uns noch unbekannt. Da es aber bei seinen Nachkommen häufig Schneider gab, liegt die Vermutung nahe, daß auch er ein Schneider war.

Auch die Herkunft des Hanns Kreinsdorff ist noch dunkel. Anhaltspunkte, die wir der Form seines Namens entnehmen können, deuten drei Möglichkeiten an. Der im Jahr 1834 in Reval auftretende Brun Krenstorp, ein Kaufmann der Deutschen Hanse, führt uns in die Küstenstädte von Flandern bis zum Baltikum. Das im ehemaligen Bistum Halberstadt bekannte Geschlecht Kreyendorff (1286-1659) lenkt unseren Blick in die Bischofsstadt. Und der in Franken vom Mittelalter an bis in die Zeit nach dem 30jährigen Krieg vorkommende Name Greinsdörffer ist für uns ein weiterer Hinweis.

Die Nachkommenschaft des Hanns Kreinsdorff war nur klein. Es hat den Anschein, als ob er als einziger den Krieg überstanden hat. Seine Nachkommenschaft zählt heute rund 300 Namensträger einschließlich der angeheirateten Frauen, deren rund 100 Haushaltungen sich etwa je zur Hälfte auf West- und Mitteldeutschland verteilen. Dabei findet sich der alte Name heute leider in sieben verschiedenen Abwandlungen. Ihre Formen weisen zum Teil auf ihre Abstammungslinien hin. Diese Formen sind:

Gräntzdörffer; Gränzödörfer; Gränzödörffer;  
Grenzödörffer; Grenzödörffer und  
Grenzendorf.

Die Form Grenzödörfer ist die am häufigsten vorkommende Namensführung.

Die Berufe in der Nachkommenschaft des  
Hanns Kreinsdorff

waren zunächst der Handwerksmeister und der Landwirt. In der Grafschaft Mansfeld traten Berg- und Hüttenleute hinzu. Seit dem 19. Jahrhundert zeigt sich die moderne Mannigfaltigkeit in der Berufswahl.

\* \*  
\*

Das  
LUTHERIDEN-TREFFEN  
in  
Wittenberg am 17. Juni 1989

- von Christer Markgraf -

Wittenberg wäre wohl bis zum heutigen Tage eine Kleinstadt von einiger provinzieller Bedeutung geblieben, hätte sie nicht ein Ereignis in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt, das Weltbedeutung erlangte.

Hier, an der ehemaligen Grenze von Sachsen nach Preußen war es, als ein gewisser Martin Luther 1517 den Aufruf zur Disputation über seine wahrhaft ketzerischen Thesen an die Tür der Schloßkirche heftete. In Ihnen verurteilte er nicht nur den Ablasshandel, durchgeführt vom Dominikanermönch Johann Tetzel auf das schärfste, er stellte mit seiner Grundsatzkritik auch die Macht der katholischen Kirche in Frage. Daraus wuchs letztendlich eine neue Konfession, die der Protestanten, welche sich heute der katholischen als durchaus ebenbürtig, in einigen Ländern sogar als überlegen erweist.

So trafen wir, das war eine Gruppe von Lutheriden auf Anregung von Herrn Günter Luther, uns also auf sehr geschichtsträchtigem Boden, um zum wiederholten Male den Hochzeitstag unseres Ahnen zu begehen. Unser Treffpunkt war die bereits erwähnte Schloßkirche, wo die Begrüßung mit viel 'Hallo' und 'Wie gehts?' von statten ging. Viele kannten sich bereits vom großen Treffen letztes Jahr in Erfurt her, was die umständliche Zeremonie des gegenseitigen Sichvorstellens erübrigte.

Nach dieser ersten Tuchföhlung spazierten wir zum Gebäude der ehemaligen Universität, dem heutigen Predigerseminar, wo Marianne Luther bereits ein herzhaft-



tes Mittagessen vorbereitet hatte. Dieses Predigerseminar ist eine der ältesten postgradualen Ausbildungs-

stätten und wird heute noch genutzt. Während des Mittagessens gab es - das nächste große Treffen in Coburg stand ins Haus - noch eine Menge Organisatorisches zu erledigen. Hieran schloß sich ein Besuch des Luthergrabes mit Kranzniederlegung und Gruppenfoto an.

Wie erstaunt war aber der dortige Fremdenführer, als er ausgerechnet eine Gruppe Original-Luthernachkommen in seine Ausführungen über Schloßkirche und die mit ihr verbundene Historie hineinplatzen sah! Sehr zu unserem und dem Nutzen der übrigen Zuhörer fand er in Herrn Luther aber einen sehr kompetenten Partner in Lutherfragen, was einen außergewöhnlich interessanten Vortrag ergab.

Den Nachmittag verbrachten wir bei Kaffee und Kuchen im schönsten Sonnenschein auf dem Hofe - Luthers ehemaligem Klostergarten - der Lutherhalle, wo deren Mitarbeiter anlässlich des alljährlich stattfindenden Museumstages eine kleine Festlichkeit mit Vorträgen, Musik und Souvenirverkauf organisiert hatten.

Wer wollte, konnte sich auch die ständige Exposition mit Kuriositäten 'rund um Martin Luther', von Studenten der theologischen Fakultät gestaltet, ansehen. Dort fehlten weder Hammer und Original-Nägel (!) die Luther für seinen Thesenanschlag benutzt haben soll, noch die erste Nivea-Creme-Büchse, vom Firmengründer dem Reformator als kostenloses Probeexemplar höchstpersönlich überreicht; alles natürlich historisch belegt und verbürgt!

Alles in allem war es wieder ein schöner Samstag, den wir im Gedenken an unseren berühmten Vorfahren verbrachten. Dafür sei den Organisatoren des Treffens ein ganz herzliches Dankeschön gesagt !!!

\* \*  
\*

## Der BdF fordert :

umfassenden Schutz für ungeborene Kinder  
ausreichende Hilfe für schwangere Frauen  
und  
Erziehung zu verantwortungsbewußten, jungen Menschen

### BERATUNG ERLAUBT TÖTUNG

- von Herbert Tröndle -

Das geplante Schwangerenberatungsgesetz ist in einer Sackgasse. CSU und FDP liegen im Streit: Die Bayern widersprechen mit Recht einer bundeseinheitlichen Regelung, die sie zwänge, Abtreibungszentren zuzulassen, in denen Beratung, Indikation und Abtreibung 'unter einem Dach' vorgenommen werden können. Dies wäre in der Tat eine weitere Verschlechterung des Lebensschutzes und die offensichtliche Folge des Beratungsgesetzes, das die zuständige Bundesministerin, wie in diesen Tagen angekündigt, gegen alle Widerstände durchsetzen will.

Der Streit um das Beratungsgesetz offenbart - die Vorgänge um den Memminger Prozeß belegen es - daß die Abtreibungsreform, mit der die damalige sozialliberale Koalition vor anderthalb Jahrzehnten einen besseren Lebensschutz ungeborener Kinder verhieß, nicht nur gescheitert ist. Sie hat sogar kontraproduktiv gewirkt. Aber diesen Zustand völliger Schutzlosigkeit ungeborener Kinder wollen Grüne und Gewerkschaften beibehalten und den Paragraphen 218 abschaffen. Auch Sozialdemokraten und Liberale lassen sich nicht gern daran erinnern, daß das ursprünglich im Gesetzentwurf umschriebene Beratungsziel ('Schutz des ungeborenen Lebens') exakt den Vorstellungen der damaligen Reformier auch der 'Fristenlöser' entsprach. Die CDU hingegen versucht - unter quälenden Diskussionen mit ihrem Koalitionspartner - der absoluten Schutzlosigkeit Un-

---

*Professor Herbert Tröndle, Autor des Strafrechtskommentars Dreher-Tröndle u. Mitautor des Leipziger Kommentars, lehrt an der Universität Freiburg.*

geborener durch ein unzureichendes Beratungsgesetz zu wehren. Dabei enthält die Regelung des 15. Strafrechtsänderungsgesetzes, auf dem der Beratungsgesetzentwurf aufbaut, eben nicht 'andere Maßnahmen', die 'den Wegfall des Strafschutzes zumindest auszugleichen vermöchten', wie es das Bundesverfassungsgericht gefordert hat.

Inzwischen hat die CDU dem Drängen der FDP nachgegeben und das im Entwurf ursprünglich umschriebene, verfassungsgerichtlich gebotene Beratungsziel weiter verwässert. Wirtschaftsminister Haussmann wirft einer Beratung zugunsten des ungeborenen Lebens 'Einseitigkeit' vor. Die FDP-Politikerin Uta Würfel meint, daß hierdurch der Beratungsbegriff 'konterkariert' werde. Aber jede Beratung hat sich an das Recht zu halten. Man braucht nur an die Drogenberatung oder an die Steuerberatung zu erinnern, um den Widersinn solcher Einwände zu erkennen. Nur bei der Schwangerenberatung soll als mögliches Beratungsziel eine Option für die Tötung des Kindes offengehalten bleiben. Im Konfliktfalle hat der Schwächere, das ungeborene Kind also, das Nachsehen. Das wird durch die 86 Prozent 'Notlagenindikationen' belegt. 1962 schrieb der Kronjurist der SPD, Adolf Arndt, daß ein 'rechtlicher Sozialstaat' sich selbst verleugne, wenn ihm bei sozialer Indikation als 'soziale' Hilfe nur einfehle, einfach die Tötung schuldlosen Lebens untätig geschehen zu lassen. Seit der Abtreibungsreform geschieht dies aber jährlich hundertausendfach. Der Beratungsgesetzentwurf ist geeignet, diese Entwicklung weiter zu festigen. Die vorgesehene Erzwingung der ärztlichen Meldepflicht bestätigt nämlich zum einen die verfassungswidrige Abtreibungshilfe durch die Sozialversicherungen. Zum anderen führt die vorgesehene Rechtspflicht, stets Beratungsbestätigungen auszustellen, zu unerträglichen Konsequenzen. Denn sie bringt Berater in die Situation strafbare Handlungen zu unterstützen, wenn Schwangere vom Partner zur Abtreibung angestiftet oder genötigt werden. In dieser Situation stellt allein die Beratung die Schwangere straffrei.

Man stelle sich vor, ein Dieb dürfe straflos stehen, ein Triebverbrecher eine Frau straflos vergewaltigen, ein Mann seine schwerkrenke Frau straflos umbringen, wenn er sich nur - weil im Konflikt befindlich - zuvor über öffentliche und private Hilfen beraten ließ. Bei der Abtreibung will man an einer solchen Regelung festhalten. Die Beratung verbürgt der Schwangeren Straffreiheit sogar bis zur 22. Woche seit der Empfängnis, also bis zu einem Zeitpunkt, in dem Frühgeborene außerhalb des Mutterleibs lebensfähig sind.

Wer sich aus politischen Gründen auf solche Lösungen einläßt, um 'Schlimmerem zu wehren', kungelt auf Kosten des Rechts. Läßt das Recht sich politisch nicht durchsetzen, so gibt es ein Gericht, das anzurufen zu den Pflichten derer gehört, die einen Eid auf die Verfassung geleistet haben.

Ein Normenkontrollantrag, wie ihn die Bayerische Staatsregierung angekündigt hat, ist entgegen der Meinung des Justizministers nicht aussichtslos. Man sollte auch nicht einwenden, daß politisch brisante Themen nicht auf das Bundesverfassungsgericht abgewälzt werden dürfen. Hier ist nämlich das Gericht nicht als 'Ersatzgesetzgeber' gefragt, sondern als maßgebliche Kontrollinstanz darüber, ob das geltende Recht und das daraus entstandene Abtreibungs-Establishment) vor der Verfassung bestehen kann.

Immer wieder, auch von Frauenrechtlerinnen, wird beklagt, daß ein hoher Anteil der schwangeren Frauen von Partnern und Umfeld zur Abtreibung gedrängt wird. Das Beratungsgesetz richtet dagegen nichts aus; es fördert das eher. Denn der Beratungsschein ist dann die Fahrkarte zum Tod des Kindes. Und er verletzt Würde und Grundrechte der Schwangeren. Über ein Recht zum Töten des Embryos, der sich in Lebensperspektiven derer nicht einfügt, die für seine Existenz verantwortlich sind, steht im Grundgesetz nichts, wohl aber (in Art.1) etwas von der Unantastbarkeit der Menschenwürde. Ihrer ist auch der Mensch vor der Geburt teilhaftig.

# BEI CHRISTI REDE BLEIBEN

Predigt zum 25. Sonntag nach Pfingsten

- von Pastor Dennis A. Kastens, Collinsville, IL -

Wenn ihr bleiben werdet an meiner Rede,  
so seit ihr in Wahrheit meine Jünger  
und werdet die Wahrheit erkennen,  
und die Wahrheit wird euch frei machen.

Johannes 8:31-32

Die Geschichte hat gezeigt, daß das was Christus hier sagt richtig ist.

Wenn wir bei seinem Wort bleiben, werden wir die Wahrheit erkennen und diese wird uns frei machen, und wenn wir nicht bei seinem Worte bleiben, werden wir die Wahrheit nicht erkennen und nicht frei sein.

Statt dessen werden wir vermehrt geistige Sklaven in Bezug auf

die Religion,  
die Moral  
die Sittlichkeit und Ewigkeit sein.

Das schließlich ist in der Tat, was der Kirche vor der Zeit der protestantischen Reformation, deren Jubiläumsfeier wir in dieser Jahreszeit begehen, widerfuhr und es kann erneut der Kirche und einzelnen in der Kirche geschehen, wenn sie sich von dem Wort Christus abwenden, welches im Evangelium von seiner Vergebung, die er für uns am Kreuze erlitt, steht. Die geistige Freiheit hängt davon ab, ob wir bei dem Worte verbleiben.

Wir wissen auch, daß die frühe Kirche, welche die

Wahrheit und die Freiheit kannte, dem Worte Christus vertraute, wie uns die Apostelgeschichte 2:42 lehrt:

Sie blieben aber beständig in der Apostel  
Lehre und in der Gemeinschaft und im  
Brothbrechen und im Gebet.

Dabei blieb es später nicht. Nur teilweise war dies der Fall, nachdem die staatliche und jüdische Christenverfolgung aufhörte und es volkstümlich wurde, Mitglied in der Kirche zu sein.

Zu dieser Zeit nahmen viele ihre christliche Verantwortung (und Privilegien) leicht und sahen nicht die dringende Notwendigkeit, Gottes Wort zu lesen und zu erkennen, zu lernen und zu überdenken. Was geschah war, daß ihre Gleichgültigkeit sich bald auf andere Mitglieder der Kirche übertrug und sie ebenso gleichgültig machte. Das Studium des Wortes Christus wurde mehr und mehr vernachlässigt. Eltern vernachlässigten ihren Kindern das Wort zu lehren, wie es Christus geboten hat. Es brauchte nur einige Generationen und das Volk wußte nicht, was in der Bibel steht und welchen Wert es hat, sie bekümmerten sich nicht darum. Sie waren Mitglieder der Kirche - aber das war alles. Sie dachte, das wäre gut genug.

Sie erkannten nicht, daß da wo man gleichgültig zum Worte Gottes unter Berufung auf Christus ist, Fehler und Falschheit bald den Platz der Wahrheit einnehmen wird, und so kam es.

Entgegen der Lehre von Jesus erklärte ein Mann, daß er das Haupt der Kirche ist, mehr noch, daß das was er sagt darstellt, was Christus gesagt haben würde, obwohl dies klar gegen die Lehre des Neuen Testaments verstößt. Und das ist es in der Tat, was in einer Vielzahl von Fällen geschah. Zum Beispiel führte im Jahre 593 Papst Gregor I. (590-604) die Lehre des Fegefeuers ein, obwohl es hierfür weder im alten noch im neuen Testament eine ausdrückliche Grundlage gibt. Er billigte gleichermaßen die Anrufung Marias und der

Heiligen, obwohl die Schriften sagen: 'Oder Zweifel bist Du unser Vater, obgleich Abraham unserer nicht kundig ist und Isreal uns nicht anerkennt; Du, o Herr Bist unser Vater, unser Erlöser; Dein Name sei in Ewigkeit.'

Im Jahre 1075 erklärte Gregor VII. alle Eheschließungen der Geistlichen für ungültig und veranlaßte die größte Scheidungswelle der Geschichte durch die Trennung der Priester, die Tränen ihrer Frauen und das Geschrei ihrer Kinder. Innocent III. führte 1184 die Inquisition ein, mit der Todesstrafe für jeden, der sich ihm nicht unterwarf.

Im Jahre 1190 erklärte er seine Macht, den Ablaß zu gewähren. Damit kamen die falschen Lehren der Keuschheit Marias und anderer Heiliger, der Buße und arbeiten darüber, was Gott von denen erwartet, die mit dem Ablaß anderen Hilfe geben können.

1215 kam die Fehllehre dazu, daß die Hostie im Abendmahl nicht länger Brot, sondern in Christus Körper übertragen ist. das führte 1226 zu dem heidnischen Brauch, in dem dem Volke beigebracht wurde, die Hostie im Sakrament anzubeten.

Da gibt es heute welche, die glauben, man könne Fehler und Falschheiten angleichen, sodaß Wahrheit und Fehler miteinander existieren können; daß die gerade erwähnten Fehler folgewidrig seien. Die Geschichte lehrt das Gegenteil. Gibts Du dem Falschen nur ein wenig nach, wird es die Wahrheit bald beseitigen. Ein Beispiel: Innocent III. verbot 1199 den privaten Besitz der Bibel und das Lesen in der Muttersprache; er ließ alle derartigen Exemplare einziehen und verbrennen. Auf dem Konzil von Toulouse wurde 1229 die Bibel - das Buch aller Wahrheiten - auf die Liste der verbotenen Bücher gesetzt, einer Liste der Bücher, die dem Volke verboten waren zu lesen. Als dies geschah, wendete sich alles vom Schlechten zum Übel.

Wir können hier nicht beschreiben, wie sich das Leben

in der Kirche verschlechterte. Die Verschlechterung war tragisch und kam zu einem Höhepunkt, als die Traditionen einer korrupten Kirche sich der Autorität der Bibel ermächtigten und die Lehren der Bibel, daß wir allein durch den Glauben errettet werden, verboten wurden und alle, die es lehrten mit dem Bann belegt wurden. Aus diesen Gründen ging Christus und seine Erlösung verloren - die Kirche konnte nichts mehr bieten - außer sich an ihren einen Mann der Seligmachung zu wenden.

Es nimmt nicht Wunder, wenn die Geschichtsbücher diese Jahre als das dunkle Zeitalter beschreiben. Wo die Wahrheit vergessen ist, wird das Volk zu Sklaven und die Dunkelheit überdeckt ihr Leben.

In dieser Zeit der Dunkelheit wurde ein Kind geboren, Martin Luther, der arbeitete und betete und schrie nach Licht und Frieden und geistige Freiheit; aber da war nichts, bis er in einer Dachstube eine an einem Bibliothekstisch angekettete Bibel fand. Hier war es, was er so nachhaltig suchte und um sein Herz wurde es leichter, als er dort las: 'Der Gerechte aber wird seines Glaubens leben.' (Habakuk 2:4)

Wachsend dämmerte es in ihm als er las - gerade so, wie es uns ergeht, wenn wir in der Bibel lesen - daß Gott ihn tatsächlich liebt, ihm seine Sünden für ewig und vollständig um Christus willen vergibt, der für uns starb und gelitten hat.

Nicht alles kann an dieser Stelle berichtet werden. Am 31. Oktober 1517 nagelte er einen Vermerk, seine 95 Thesen betreffend, an die Türe der Schloßkirche in Wittenberg. Einige Jahre später übersetzte er die Bibel in eine Sprache, die das Volk verstand ... und er beharrte auf dem Worte Christus, das ihn aus der Dunkelheit herausbrachte und die Freude seiner Seligkeit gab. Und so er aufgefordert war zu widerrufen, und so er vom Tode bedroht war, erklärte er mit der Hand auf der Bibel: 'Hier stehe ich. Ich kann nicht anders. Gott helfe mir!'

Und Gott half ihm. Und nicht nur ihm, sondern hundert- und Tausenden, die zu Christus und Christus Wort standen. Und gemäß dem Versprechen Christus, lernten sie vermehrt wieder die Wahrheit, und diese Wahrheit gab ihnen geistige Freiheit, und so sahen sie in Gott nicht mehr nur den gestrengen Richter, der sie in Knechtschaft hielt, sondern den Erlöser, zu dem sie in ihren Sorgen beten können, wie die große Reformationshymne sagt: 'Eine feste Burg ist unser Gott.'

Dieser Hymne folgten andere Lieder der Befreiung und Seligmachung. Die Ketten des Irrens waren gebrochen; die Wahrheit der Schriften, über den liebenden Gott kehrten zurück.

Seit nun über 470 Jahren hat die christliche Kirche ihren Nutzen aus dieser Reformation. In dieser großartigen Segnung frage ich mich, ob wir uns der Bibel derart erfreuen, wie wir es sollten.

Haben wir die große Segnung des Evangeliums so lange, daß wir es als erwiesen hinnehmen? Werden wir dadurch unachtsam?

Bedeutet uns die Mitgliedschaft in einer Kirche mehr als die Bibel? Vergessen wir als Eltern sie unseren Kindern zu lehren - überlassen es dem Religionslehrer allein? Und sind wir als erwachsene zu beschäftigt, um uns das Jahr über systematisch in unserem Hause aus der Bibel zu schulen? Sagen wir tatsächlich auch, was das dunkle Mittelalter sagte: 'Gut, es kommt ja nicht darauf an, was die Bibel sagt, wenn ich man nur tröstlich in der Kirche sitze.'

Alle Unterschiede in der Welt, nicht nur für die Kirche, vielmehr für jeden selbst, sind die zwischen

Licht und Dunkelheit,  
Wahrheit und Falschheit,  
Freiheit und Sklaverei,  
Leben und Tod,  
Himmel und Hölle.

Jesus sagte: 'Wenn ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seit ihr in Wahrheit meine Jünger und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen.'

Darauf kam es in der Reformation an und auch darauf, daß wir dies beachten. Es ist nicht das historische Wunder, das uns aus akademischen Gründen veranlaßt in die Vergangenheit zu blicken, sondern die Wahrheit dieses Satzes. Es ist Hoffnung zu sehen, wie eindringlich sich diese Wahrheit in der Kirchengeschichte erfüllt hat, besonders in der Reformation des 16ten Jahrhunderts, sodaß wir überzeugt sind:

Auch wir bleiben in der Rede Christus, mit aufrichtiger und zielbewußter Überzeugung, sodaß wir frei sind von der Unterdrückung der Sünde und ihrer Folgen bis in den Tod.

Und so werden wir unser Erdenleben in Freiheit führen bis wir am Ende unserer Tage Abschied nehmen, leben wir es in der Freiheit, die uns in Gottes Freiheit durch seine Gegenwart anstelle der Sklaverei der ewigen Dunkelheit und des Todes gegeben ist.

Dauernde Freiheit! Ja, ich bin in dauernder Freiheit,  
durch Christus! A M E N

Übersetzung aus dem Englischen:  
Günter Luther, Berlin

\* \* \* \*



# Luther lebt

- ein Buch von Günter Luther -

1988

Mit dieser Biographie des Reformators wird dessen Leben, anders als in bisher bekannten Lutherbüchern, nicht allein auf dem theologischen oder historischen Hintergrund dar-

gestellt, sondern sein Schaffen und seine Wesensart im Zusammenhang mit seiner Familie, in der er das erste evangelische Pfarrhaus begründete, beschrieben.

Nicht nur für Luther persönlich, sondern für die Entwicklung der Reformation überhaupt, war die Zeit der Bauernkriege eine entscheidende Phase, in welcher er sich auch entschlossen hat zu heiraten. Hiermit beginnt die Lebensschilderung. Frühere Ereignisse werden in Retrospektiven eingeblendet, sodaß gerade für denjenigen, der sich ohne viel Vorkenntnisse mit dem Leben Luthers erstmalig vertraut machen möchte, ihn in seiner vollen Bewunderungswürdigkeit kennenlernen will, ein tiefer, bleibender Eindruck entsteht.

Luther schaute dem Volk aufs Maul!

Das entsprach seiner Wesensart, aus der heraus er oft impulsiv und energisch, mit viel Humor aber stets friedfertig so vieles geschaffen hat; er lebte in und mit dem Volke.

Selbst Luthers Tod hat ihn noch heute nicht aus unserer Mitte genommen. Wie es sich nach seinem Ableben in seinen Kindern und Enkeln im Pfarrhaus weiterentwickelte, welchen Weg die Reformation nahm, ist in diesem Buch mit den wesentlichen Ereignissen bis zum 30jährigen Krieg hin geschildert.

Kunstleder gebunden mit Goldprägung DM 48,00  
- ISBN 3-926903-03-1 -

Paperback - Ausgabe DM 29,80  
- ISBN 3-926903-04-X -

(Zuzügl. Porto und Verpackung)

Bestellen können Sie dieses Buch bei

Marianne Luther, Dievenowstr. 2, 1000 Berlin 33

# A H N E N D A T E I

Ein Ahnenverwaltungsprogramm für den ATARI ST

Eingabe: gemäß dem Standarddatensatz aus COMPUTERGENEALOGIE 1/85  
in komfortable Dialogboxen: Personendatensatz, Ergänzungsdatsatz  
und Familiendatsatz.

Ausgabe allgemein: Statistik, Speicherrest, Eingabetest,  
Funktionstastenbelegung.

Ausgabe:

Listen: von Vorfahren und Nachkommen, Namensliste mit vorkommenden  
Orten, Ortsliste mit vorkommenden Namen, Kurzliste, Gesamtausgabe,  
alles richtig nach ä, ö, ü und ß sortiert. Vorfahrenliste bis zu 29  
Generationen, Nachkommenliste beliebig viele Generationen.

Grafik: Vorfahrengrafik, je 5 Generationen auf 1 A4-Blatt, bis 29  
Generationen. Nachkommengrafik beliebig viele Generationen.

Feste: Geburtstagsvorschau von lebenden Personen, Silber- und  
Goldhochzeiten als Vorschau.

Information:

Wolfgang Pfeiffer  
Esenstr. 5, 4047 Dormagen 11

Anzeige



Spanien Costa Dorada  
Provinz Tarragona - direkt am Meer  
modernes Einraumappartement für 2  
bis 3 Personen - mit Kochnische  
Dusche/WC und Terrasse/Balkon  
Auskunft/Prospekt: 04351-42666

IMPRESSUM:

Herausgeber:	Bund der Familienverbände e.V.(BdF)
Präsident:	Prof.Dipl.Ing. A. von Waldow
Redaktion und Schriftleitung:	Günter Luther
	1000 Berlin 33, Dievenowstraße 2
Konto des BdF:	Postgiro Frankfurt, Kto. # 2860-607 (BLZ 500 100 60)